



Frau Susi Schreiber
Vorsitzende der AfD-Stadtratsfraktion

Ihre Zeichen

Ihre Nachricht vom

Datei, unsere Nachricht vom

Datum
08.10.2020

Beantwortung der Anfrage der AfD-Stadtratsfraktion - Anträge zu Stadtratssitzungen (AF-0127/2020)

Sehr geehrte Frau Schreiber,

ich beantworte Ihre Anfrage wie folgt:

zu 1. und 3.

Das Recht, auch als einzelnes Stadtratsmitglied Anträge zu stellen, ergibt sich aus § 12 Abs. 1 Satz 1 der Geschäftsordnung des Stadtrates der Stadt Eisenach, die einstimmig durch den Stadtrat beschlossen wurde.

Die Thüringer Kommunalordnung gibt den Mindestrahmen für das Antragsrecht vor. Eine weitergehende Regelung in der Geschäftsordnung steht dem nicht entgegen. Eine Kommentierung zur Thüringer Kommunalordnung bejaht sogar ohne zusätzliche Regelung das Antragsrecht für einzelne Ratsmitglieder. (Anlage)

zu 2.

Herr May gehört keiner Fraktion im Eisenacher Stadtrat an.

zu 4.

Die Verfahrensweise zum Umgang mit den beschlossenen Anträgen von Herrn May entspricht der gleichen Verfahrensweise aller anderen Anträge, die im Stadtrat behandelt und beschlossen wurden.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Katja Wolf
Oberbürgermeisterin

Stadtverwaltung, Markt 1, 99817 Eisenach

Sprechzeiten:

Mo 9:00 – 12:00 Uhr
Di 9:00 – 12:00 Uhr | 14:00 – 15:30 Uhr
Mi geschlossen
Do 9:00 – 12:00 Uhr | 14:00 – 18:00 Uhr
Fr 9:00 – 12:00 Uhr

Bürgerbüro Eisenach, Markt 22, 99817 Eisenach
buergerbuero@eisenach.de

Sprechzeiten:

Mo 8:00 – 16:00 Uhr	Do 7:00 – 18:00 Uhr
Di 8:00 – 18:00 Uhr	Fr 8:00 – 16:00 Uhr
Mi 8:00 – 13:00 Uhr	Sa 9:00 – 12:00 Uhr

Telefonzentrale: 03691 - 670-800
www.eisenach.de | info@eisenach.de

Bankverbindung:

Wartburg-Sparkasse
IBAN: DE57 8405 5050 0000 0020 03
SWIFT-BIC: HELADEF1WAK

Gläubiger ID: DE7503300000076704